

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Automobile Expert GmbH

I. Geltungsbereich der Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten – sofern nichts anderes vereinbart worden ist – für sämtliche Aufträge des Auftraggebers* zur Erstellung von KFZ-Gutachten durch die Auftragnehmerin – dem KFZ- Sachverständigenbüro Automobile Expert GmbH.

II. Vertragsschluss

Der Auftrag zur Erstellung eines KFZ-Gutachtens erfolgt schriftlich oder mündlich durch den Auftraggeber.

Der Auftraggeber hat der Auftraggeberin sämtliche zur ordnungsgemäßen Erstellung des KFZ-Gutachtens erforderlichen Unterlagen unentgeltlich und ohne weitere Aufforderung der Auftragnehmerin zur Verfügung zu stellen. Bei Schadengutachten hat der Auftraggeber den Schadenhergang umfassend und wahrheitsgemäß zu schildern und über etwaige Vor- oder Altschäden zu informieren. Für etwaige Nachteile durch Verschweigen oder durch Angabe von unrichtigen Angaben haftet der Auftraggeber.

III. Gutachtenerstellung

Die Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten entsprechen den Richtlinien des Bundesverbands der freiberuflichen Kraftfahrzeugsachverständiger für Kraftfahrzeugschäden/ und – Bewertungen.

Der Versand des Gutachtens an den Auftraggeber und/oder auf Wunsch des Auftraggebers an Dritte erfolgt auf Risiko des Auftraggebers.

IV. Bevollmächtigung

Der Auftraggeber ermächtigt die Auftragnehmerin zur Vornahme aller erforderlichen Untersuchungen und Feststellungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden und Dritten.

V. Vergütung

Die Kosten für die Erstellung eines Schadengutachtens berechnen sich auf Grundlage eines Vergleichswerts und setzt sich aus einem Grundhonorar in Abhängigkeit von der Schadenhöhe, Fahrzeugart und Nebenkosten zusammen.

Die Berechnungen lassen sich der BSVK-Honorartabelle entnehmen, welche auszugsweise als Anlage beigefügt ist. Diese kann auch in den Geschäftsräumen und auf der Internetpräsenz der Auftragnehmerin eingesehen werden.

Der Vergleichswert ist im Reparaturfall die Höhe der ausgewiesenen Reparaturkosten netto zzgl. Wertminderung. Im Fall eines Totschadens ist der Vergleichswert der Wiederbeschaffungswert brutto. Bei Sonderfahrzeugen und Oldtimern wird ein Aufschlag von 10 - 20% auf das Grundhonorar berechnet. Bei Gutachten ohne spezialisierte Kalkulation werden 70% des Grundhonorars berechnet.

Bei gesonderter Vereinbarung einer Abrechnung auf Stundenbasis gilt ein Verrechnungssatz in Höhe von 293,93 € brutto / Stunde zzgl. Nebenkosten als vereinbart.

VI. Zahlungsbedingungen

Die Vergütung ist nach Erhalt des Gutachtens unmittelbar und ohne Abzug fällig.

VII. Stornierung

Auftragsstornierungen müssen schriftlich, per Telefax oder per E-Mail erfolgen. In diesem Fall betragen die Stornierungskosten 198,25 € brutto, wobei es dem Auftraggeber freisteht, nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

VIII. Haftungsausschluss

Die Auftragnehmerin erfüllt den Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen. Die Haftung ist ausgeschlossen, sobald nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Gutachtens keine Nachbesserung verlangt wird, wenn es sich um offensichtliche Mängel handelt oder der Auftraggeber Unternehmer ist.

Die Haftung – einschließlich Folgeschäden - und der Haftung gegenüber Dritten wird – sofern es sich nicht um eine Verletzung des Lebens, Körper oder der Gesundheit handelt, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

IX. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für die Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmerin und Streitigkeiten hieraus gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Gladbeck.

XI. Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Vereinbarungen nicht berührt.

XII. Anlage I (Auszug aus der Honorartabelle des BSVK*)

Vergleichswert bis	Honorar	Vergleichswert bis	Honorar	Vergleichswert bis	Honorar
500,00 €	335,58 €	4.750,00 €	896,07 €	21.000,00 €	2.112,25 €
750,00 €	374,85 €	5.000,00 €	918,68 €	22.000,00 €	2.175,32 €
1.000,00 €	440,30 €	6.000,00 €	1.009,12 €	23.000,00 €	2.243,15 €
1.250,00 €	487,90 €	7.000,00 €	1.075,76 €	24.000,00 €	2.316,93 €
1.500,00 €	529,55 €	8.000,00 €	1.148,35 €	25.000,00 €	2.349,06 €
1.750,00 €	566,44 €	9.000,00 €	1.222,13 €	26.000,00 €	2.414,21 €
2.000,00 €	598,57 €	10.000,00 €	1.293,53 €	28.000,00 €	2.562,07 €
2.250,00 €	628,32 €	11.000,00 €	1.366,12 €	30.000,00 €	2.710,82 €
2.500,00 €	659,26 €	12.000,00 €	1.448,23 €	32.500,00 €	2.880,92 €
2.750,00 €	689,01 €	13.000,00 €	1.552,28 €	35.000,00 €	3.059,49 €
3.000,00 €	715,19 €	14.000,00 €	1.598,17 €	37.500,00 €	3.247,51 €
3.250,00 €	742,56 €	15.000,00 €	1.680,28 €	40.000,00 €	3.426,01 €
3.500,00 €	769,93 €	16.000,00 €	1.749,30 €	42.500,00 €	3.652,11 €
3.750,00 €	797,30 €	17.000,00 €	1.818,32 €	45.000,00 €	3.886,54 €
4.000,00 €	824,67 €	18.000,00 €	1.882,58 €	60.000,00 €	5.140,80 €
4.250,00 €	848,47 €	19.000,00 €	1.956,36 €	80.000,00 €	6.168,96 €
4.500,00 €	874,65 €	20.000,00 €	2.036,09 €	100.000,00 €	6.426,00 €

XIII. Anlage II (Auszug aus den Nebenkosten*)

1. Satz Lichtbilder, 1.-10. Stück; je Bild	2,38 €
1. Satz Lichtbilder, ab 11. Stück; je Bild	1,78 €
2. Satz Lichtbilder, je Bild	0,83 €
Versand- & Telekommunikationspauschale	17,85 €
Druck- & Schreibkostenpauschale	17,85 €
Fahrtkosten je km	0,83 €
Fahrtkostenpauschale ab 50,00 km	41,65 €
Fremdleistung	nach Aufwand /Beleg
Stundensatz	293,93 €
Karosserievermessung PKW	293,93 €
Kurzbewertung nach Klassik Data	214,20 €
Rahmenvermessung Zweirad	345,10 €
Aufschlag auf Grundhonorar bei LKW, Busse, Motorräder, Oldtimer	10 - 20 %

* Alle Beträge inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf dieser Website die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.